

Änderungsplan I zum Bebauungsplan "Am Auergraben" in der Ortsgemeinde Laumersheim  
Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BBauG

Im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Auergraben" befinden sich die Grundstücke Pl.-Nr.: 1359/12 und 1359/11.

Auf dem Grundstück Pl.-Nrn.: 1359/12 befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb, mit den entsprechenden baulichen Anlagen.

Dieser Betrieb ist insbesondere durch die Ausweisung im seitherigen Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet in seiner Existenz gefährdet. Evtl. Erweiterungen die erforderlich werden könnten, sind ebenso nicht durchführbar.

Bereits bei der Erstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes "Am Auergraben" wäre eine Ausweisung dieses Geländeteils als Dorfgebiet erforderlich gewesen.

Die berechtigten Belange des bereits dort vorhandenen Bestandes wurden jedoch nicht berücksichtigt.

Um diesen planungsrechtlichen Mißstand zu beseitigen, ist es nunmehr erforderlich, diesen Geländeteil als Dorfgebiet auszuweisen.

Eine entsprechende Ausweisung im Flächennutzungsplanentwurf der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land, der zur Genehmigung vorliegt, sieht ebenfalls eine Mischbaufläche vor.

Um eine kontinuierliche Ausweisung zu erreichen, ist die Einbeziehung des Grundstückes Pl.-Nr.: 1359/11 ebenfalls erforderlich.

Nachdem die Grundzüge der ursprünglichen Planung durch diese Änderung nicht berührt werden, erfolgt die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz.

6711 Laumersheim, den 13.3.84 .....



Koch  
(Ortsbürgermeister)

ZUR VERFÜGUNG
VOM: <u>21. JUNI 1985</u>
AZ.: <u>610-13/63-05/Lan-4/Kl.</u>

Amtsplan